

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
30 (1883)**

19 (10.5.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615192](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615192)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{L}

1883. Donnerstag, 10. Mai №. 19.

Gefundene Sachen.

1 weißes Taschentuch. 1 Paar schwarze Glacehandschuhe.
1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 Botanisir-Büchse mit 1
Sacke. 2 Decken. 1 Geldbeutel mit etwas Geld. 1 Ra-
ninchenbock.

Bekanntmachungen.

1) Für die bevorstehende Jahresveranlagung zur Ein-
kommensteuer werden alle Eigenthümer von bewohnten Grund-
stücken und deren Stellvertreter zur vollständigen und richtigen
Angabe der diese Grundstücke bewohnenden Haushaltungen und
Einzelnsteuernden, alle Familienhäupter aber zur vollständigen
und richtigen Angabe ihrer Angehörigen und aller zu ihrem
Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen in den dieser
Tage zur Vertheilung gelangenden Haushaltungslisten hierdurch
aufgefordert.

Die Unterlassung der Angabe einer steuerpflichtigen Person
wird nach Artikel 15 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April
1864 mit Geldstrafe bis zum vierfachen Jahresbetrage der von
der nicht angemeldeten Person nachzuzahlenden Steuer bestraft.

Oldenburg, den 27. April 1883.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadt-
gemeinde Oldenburg.
v. Schrenck.

2) Die Rechnungen der Gewerbeschule, der Stadtgebiets-
casse und des Henning'schen Legatenfundus pro 1881/82 liegen
vom 7. d. Mts. an 14 Tage in der Registratur auf dem
Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 1. Mai 1883.
v. Schrenck.



3) Die Fondsrechnungen pro 1881/82 liegen vom 12. d. Mts. an 14 Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht aus.
Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. Mai 1883.
v. Schrenck.

Einzugsanmeldungen.

Mit Rücksicht auf die nach jedem Umzugstermine zu erkennende große Anzahl von Bruchmandaten werden die nachfolgenden einschlägigen Bestimmungen der revidirten Gemeindeordnung hiermit in Erinnerung gebracht.

„Art. 8 § 2. Wer einem in eine Gemeinde Einziehenden eine Wohnung vermietet, soll zur Vermeidung einer vom Vorstande zu erkennenden Ordnungsstrafe von 1 bis zu 15 *M* vor dem Einzuge des Miethers dem Vorstande davon Anzeige machen.

§ 3. Wer in eine Gemeinde neu einzieht hat bei gleicher Strafe alsbald und spätestens binnen 14 Tagen, vom erfolgten Einzuge an, sich beim Vorstande anzumelden und dabei auf Verlangen über seine Staats- und Heimathsangehörigkeit und sonstigen Verhältnisse Auskunft zu geben.

Für die Stadtgemeinde Oldenburg sind die Anmeldungen auf dem Polizeibureau zu machen.

In Betreff des Neubaus der Volksschule hat der Magistrat unterm 7. d. M. das nachstehende Schreiben an den Stadtrath gesandt:

An den verehrlichen Stadtrath.

Die Beschlüsse des verehrlichen Stadtraths vom 27. April d. J., daß das neu zu erbauende Volksschulgebäude mit der Front nach der Georgstraße hinüberlegen und der Spielplatz hinter dem Schulgebäude einzurichten sei, haben dem Stadtmagistrate Veranlassung gegeben, die einschlagenden Fragen einer nochmaligen eingehenden Erwägung zu unterziehen. Nach dieser Erwägung erachtet der Magistrat die fraglichen Beschlüsse einmüthig, für so bedenklich, daß er nicht allein seiner entgegenstehenden Ansicht in formellster Weise Ausdruck geben, sondern auch wünschen muß, die Angelegenheit einer abermaligen und zwar gemeinschaftlichen Berathung unterworfen zu sehen.

Der Magistrat erachtet, zunächst die Himmelsrichtung anlangend, nach welcher die Fenster der Schulzimmer liegen sollen, die für den Commissionsantrag vorgebrachten Gründe in keiner

Weise für durchschlagend und beweisend der Erfahrung gegenüber, welche in dieser Beziehung in dem alten Schulgebäude gemacht sind. In den langen Jahren der dortigen Schulhaltung hat sich aus der Lage der Fenster nach Süden bezw. Norden irgend welche Unzuträglichkeit nicht ergeben. Lehrer und Schüler haben sich wohl gefühlt und dem Magistrat ist in der That eine bezügliche Klage oder Beschwerde nie zu Ohren gekommen. Auch kann nicht zugegeben werden, daß die schultechnische Frage, nach welcher Seite die Fenster der Schulzimmer am zweckmäßigsten liegen, in feststehender Weise entschieden wäre. Die Ansichten darüber sind nach wie vor schwankend, der Eine hält dies, der Andere das für richtig. Der Magistrat muß es deshalb für höchst bedenklich halten, einem Vorschlage, welcher keine feste Basis hat, alle anderen und zwar klar vorliegenden Interessen zum Opfer zu bringen.

Alle Schönheitsrücksichten, auf welche sonst mit Recht in unserer Stadt ein so erhebliches Gewicht gelegt wird, werden durch den Anblick auf eine todte Seitenmauer völlig bei Seite geschoben. Ein solcher würde aber dadurch vom Walle aus geschaffen, wenn das Haus dem Beschlusse gemäß mit der Front nach der Georgstraße gesetzt würde. Die ästhetischen Interessen würden aber noch mehr leiden, wenn der Durchblick vom Walle nach der katholischen Kirche hin, wie dies durch ein Vorrücken des Schulgebäudes nach der Georgstraße hin ohne Frage geschähe verdeckt würde.

Vor wenigen Jahren hat die Stadt nicht unerhebliche Kosten aufgewandt, um die Kirche für den Durchblick vom Walle aus frei zu legen; es würde mindestens inconsequent erscheinen, wollte man jetzt den Raum, welchen man unter Aufwendung von Kosten freigelegt hat, wieder verdecken. Es ließe sich dies gewiß doch nur dann rechtfertigen, wenn zwingende Gründe ein solches Vorgehen erforderten. Letzteres ist aber nicht der Fall. Der Grund der Commission, daß die Einfriedigung des Spielplatzes hinter dem Gebäude weniger Kosten erfordern werde, als vor demselben, erscheint dem Magistrate in keiner Weise der Wirklichkeit entsprechend. Im Gegentheile wird die Einfriedigung des Spielplatzes mit Rücksicht darauf, daß die lange Strecke gegen die Haaren mit einer Mauer oder wenigstens einer durchaus festen Befriedigung versehen und vielleicht auch der Anblick der Aborte auf irgend eine Weise verdeckt werden müßte, hinter dem Hause voraussichtlich mehr Kosten erfordern, als vor dem Hause.

Ebenso wenig vermag der Magistrat dem zweiten Grunde,

daß der Spielplatz hinter dem Schulhause mehr vor Nord- und Ostwinden geschützt sein würde, ein durchschlagendes Gewicht beizumessen. Denn, wenn dies auch bis zu einem gewissen Grade zugegeben werden kann, so liegt doch ein Spielplatz vor dem Hause auch einigermaßen geschützt, indem das Hillerns'sche Haus, die Häuser an der Georgstraße sowie namentlich auch die katholische Kirche Schutz gewähren. Ueberdies sind Nord- und Ostwinde hier bekanntlich in der Regel nicht die vorherrschenden und sind erfahrungsmäßig aus dem Umstande, daß bisher die Kinder immer auf dem an der Georgstraße belegenen Platze gespielt haben, keine Unzuträglichkeiten hervorgegangen.

Endlich findet der Magistrat auch für die Ansicht keinen triftigen Grund, daß es besser sei, das Spielen der Kinder den Blicken der Passanten zu entziehen. Dagegen ist es vom pädagogischen Standpunkte aus gewiß nicht für nachtheilig zu halten, wenn die Kinder beim Spiele das Gefühl haben, daß sie gesehen werden.

Unter diesen Umständen glaubt der Magistrat, daß es im öffentlichen Interesse geboten erscheine, die vorliegenden Fragen einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und dabei, weil finanzielle Interessen gar nicht im Spiele sind, dem Magistrate bezw. dessen einzelnen Mitgliedern für die schlüssige Entscheidung Gelegenheit zur Stimmgebung zu bieten. Es handelt sich bei diesen Fragen offenbar um Interessen, welche wesentlich in die Sphäre der Executive fallen, und der Magistrat hat, offen gesagt, nicht erwartet, daß der verehrliche Stadtrath seine Beschlüßfassung auch auf die hier ventilirten Fragen erstrecken würde, ohne die ganze Vorlage zuvor an den Magistrat zur Prüfung zurückgewiesen zu haben. Denn sonst würde er von vornherein eine gemeinschaftliche Abstimmung über diejenigen Fragen, welche nicht finanzieller Art sind, beantragt haben, und man wird demselben wohl nicht entgegen können, daß die bezüglichen Anträge der Commission, wie allerdings geschehen, dem Magistrate mitgetheilt seien und Letzterer deshalb der Zeit eine gemeinschaftliche Sitzung hätte beantragen können, denn es war einestheils die Zeit vor der Sitzung des Stadtraths eine zu kurze, als daß der Magistrat über die in Betracht kommenden Fragen sich hätte schlüssig machen können, andernteils konnte es nicht passend erscheinen, in dem Stadium, wo die Anträge der Commission noch als interne Angelegenheiten des Stadtraths anzusehen waren, in die Verhandlung störend einzugreifen. Wie dem aber auch sei, der Magistrat hält die Sache für so wichtig,
(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 19 des Gemeinde-Blatts vom 10. Mai 1883.

daß er den verehrlichen Stadtrath ersuchen muß, noch einmal in Gemeinschaft mit dem Magistrat über dieselbe zu berathen und Beschluß zu fassen.

Oldenburg, den 7. Mai 1883. Der Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Dieses Schreiben gab in der Sitzung des Stadtraths vom 8. d. M. zu einer lebhaften Discussion zunächst über die formelle Frage, Anlaß, ob der Magistrat berechtigt sei, über eine Angelegenheit, über welche der Stadtrath bereits Beschluß gefaßt habe, eine nochmalige und zwar gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung der beiden städtischen Behörden zu verlangen. Der Magistrat verkannte die entgegenstehenden Bedenken nicht und beschloß nach kurzer Berathung, während welcher die Stadtrathsitzung suspendirt wurde, den Antrag auf gemeinschaftliche Sitzung zurückzunehmen, dagegen dem Stadtrathe eine abermalige Prüfung der vorliegenden Fragen anheimzugeben. Diesem Wunsche entsprach der Stadtrath. Leider hat die vom Magistrat vertretene Ansicht auch jetzt, wenn auch mehr Stimmen als in der Sitzung vom 27. April d. J., so doch nicht die Majorität des Stadtraths erhalten; vielmehr ist der Commissionsantrag, welcher die Front des neuen Gebäudes nach der Georgstraße hin und den Spielplatz hinter das Gebäude legen will, wiederum mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Mag es nun auch vielleicht gelingen, der nach der Wallseite zugekehrten Seite des Gebäudes durch Anbringung von architektonischem Schmuck oder auf andere Weise ein einigermaßen gefälliges Aeußere zu geben, — der Fehler, daß durch die beschlossene Verschiebung des Gebäudes nach der Georgstraße hin der Blick vom Walle aus auf die hübsche katholische Kirche verdeckt oder doch im hohen Grade beeinträchtigt wird, läßt sich nicht gut machen.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat April 1883 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	15	5
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	12	2
Mann Wittwer, Frau ledig	—	2
Mann ledig, Frau Wittwe	1	—
Mann und Frau verwittwet	2	1
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	12	5
Mann und Frau katholisch	1	—



	Stadtgem.	Landgem.
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	2	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	40	36
Anzahl der Geborenen überhaupt	40	37
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	40	35
Mehrlings-Geburten	—	1
Geborene derselben	—	2
	Knaben	18
	Mädchen	22
lebendgeboren {	Knaben	16
	Mädchen	22
totdgeboren {	Knaben	2
	Mädchen	—
Ehelich {	Knaben	13
geboren {	Mädchen	19
	Knaben	2
	Mädchen	—
Unehelich {	Knaben	3
geboren {	Mädchen	3
	Knaben	—
	Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	59	22
Darunter aufgefundenene Leichen	—	—
Männliche Gestorbene	29	10
Weibliche Gestorbene	30	12
totdgeboren {	Knaben	2
	Mädchen	—
Verstorbene Kinder {	Knaben	10
unter 5 Jahre alt {	Mädchen	10
	Männlich	17
	Weiblich	21
Ledige {	Männlich	9
Verheirathete {	Weiblich	7
	Männlich	3
Verwitwete {	Weiblich	2
	Männlich	—
Geschiedene {	Weiblich	—
	Männlich	—

Oldenburg, den 8. Mai 1883.

Der Standesbeamte.
Behndke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

